

Hinweis:

Dieses Dokument dient nur der Information. Bei Bewilligung erhalten die Stipendiat:innen die Stipendienvereinbarung vom International Office.

Stipendienvereinbarung

zwischen

der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)

-Stipendiengeber-

und

Vorname, Name:

Geburtsdatum und -ort:

Status: Wählen Sie ein Element aus.

E-Mail-Adresse:

-Stipendiatin/Stipendiat-

§ 1 Teilstipendium

Der Stipendiengeber vergibt an die Stipendiatin /den Stipendiaten im Rahmen einer Projektförderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Förderprogramm „PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen“ ein **Teilstipendium** in Höhe von insgesamt Euro für eine/n Wählen Sie ein Element aus. (unter Nennung des Gegenstands des Stipendiums, der Fachrichtung und des Ziellandes) in dem Förderzeitraum

vom: XX.XX.20XX

bis: XX.XX.20XX

Das Teilstipendium setzt sich aus den folgenden Leistungen zusammen:

Euro [für den Aufenthalt (und)]: Euro [für die Mobilität] (und): Euro [für die Studien-/Kursgebühren]

Das Stipendium steht unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung durch den DAAD an den Stipendiengeber.

§ 2 Nachweispflicht der Stipendiatin / des Stipendiaten

Nach Abschluss des Stipendiums hat die Stipendiatin / der Stipendiat innerhalb von 2 Monaten einen Nachweis gegenüber dem Stipendiengeber zu erbringen (z.B. Stipendien- oder Praktikumsbericht, Zeugnis).

§ 3 Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten der Stipendiatin / des Stipendiaten

Die Stipendiatin / der Stipendiat ist verpflichtet, der Hochschule alle Änderungen von Tatsachen, die für die Vergabe und die Höhe des Stipendiums relevant sind, unverzüglich anzuzeigen.

Die Stipendiatin / der Stipendiat versichert, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, die der Erreichung des Stipendienzwecks entgegenstehen.

Die Stipendiatin / der Stipendiat erkundigt sich beim Stipendiengeber über die Anrechenbarkeit der Studienleistungen, die im Rahmen des Stipendiums im Ausland erbracht werden.

Der Stipendiatin / dem Stipendiaten wird empfohlen sich, insbesondere bei Reisen in Regionen mit kritischer Sicherheitslage, auf der Seite des Auswärtigen Amtes (Elektronische Registrierung: "Elefant") zu registrieren.

§ 4 Kündigung des Stipendiums aus wichtigem Grund

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Stipendium seitens des Stipendiengebers durch Kündigung der Stipendienvereinbarung zu beenden. Die Stipendienleistungen werden unverzüglich eingestellt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Stipendiatin / der Stipendiat das Stipendium durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Täuschung über erhebliche Tatsachen erschlichen hat (falsche bzw. unvollständige Angaben oder Verschweigen),
- b) das Stipendium nicht zweckentsprechend verwendet worden ist und die Stipendiatin / der Stipendiat dies kannte oder nur infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte,
- c) Tatsachen erkennen lassen, dass die Stipendiatin / der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Umfang um die Zweckerreichung bemüht,
- d) der Zweck des Stipendiums nicht mehr erreicht werden kann.

§ 5 Rückzahlung des Stipendiums

Wird der Stipendienzweck nicht oder teilweise nicht erreicht (z.B. durch vorzeitigen Abbruch), insbesondere bei Vorliegen der Kündigungsgründe gemäß § 4 a) und b) dieser Stipendienvereinbarung, sind die bereits ausgezahlten Beträge grundsätzlich zurückzuzahlen und können verzinst werden.

Bricht die Stipendiatin / der Stipendiat seinen Stipendienaufenthalt aus Gründen, die er selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, vorzeitig ab, muss er das Stipendium zurückzahlen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehende Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für den Stipendiengeber

- Prof. Dr. Insa Sjurts, Präsidentin -

Stipendiatin/Stipendiat

-Name-

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Ort, Datum, Unterschrift

Bankverbindung

Ich bitte das Stipendium auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Datum und Unterschrift der Stipendiatin / des Stipendiaten

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die in dieser Stipendienvereinbarung genannten personenbezogenen Daten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an den DAAD zum Zwecke der Überprüfung der zweckgemäßen Ausgaben, der statistischen Auswertung und zur Durchführung einer Stipendiaten-Befragung übermittelt werden dürfen.

Datum und Unterschrift der Stipendiatin / des Stipendiaten

Gefördert durch:

